

Appenzell I. Rh.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 25

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu nehmen und dem Hrn. Direktor die Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen in angemessener Weise zu beurkunden.

Appenzell J. Rh. Das von der hiesigen Lehrerschaft angeregte kantonale Jugendfest wird laut Beschluß der leitenden Kommission Montags den 18. Juni in Appenzell abgehalten. Möge es für unsere junge Generation ein Fest der Freude und reinen Genusses sein, aber an demselben ihr auch die Bedeutung eines gut benutzten Schulunterrichtes klar werden. Mögen die Vorsteher unserer Schulen und unsere Mitbürger immer mehr dahin wirken, daß unsere Bildungsanstalten auf die Stufe kommen, die die Zeit fordert, so daß unsere Nachkommen ein zwar einfach aber praktisch gebildetes Volk werden, das im Leben hinter andern nicht zurücksteht.

— Den 11. Juni tagten die Lehrer Außerrhodens im freundlichen Kurorte Gais im Gasthof zur Krone. Obwohl das Wetter am Morgen nichts weniger als freundlich war, fanden sich doch zur Ueberraschung über achtzig Mitglieder und Gäste aus der Ferne und Nähe ein. Etwas nach 9 Uhr wurden die Verhandlungen eröffnet. Hr. Präsident Edelmann sprach in seinem Eröffnungsworte darüber: „wie die Festfeiernden einander begrüßen.“

Das Wichtigste und Interessanteste des Tages waren drei schriftliche Arbeiten, deren Resümee uns Hr. Reallehrer Stamm in Teufen vortrug über die Frage: „In wie weit ist es wünschbar, daß unser Land ein Schulgesetz besitze? und welche Wünsche sollten in demselben verwirklicht werden?“ — Bekanntlich hat die Landsgemeinde von 1839 dem zweifachen Landrathe die Befugniß abgesprochen, von sich aus eine Schulordnung aufzustellen, und als die Revisionskommission der Landsgemeinde von 1840 ein Schulgesetz vorlegte, verwarf sie es mit großem, keinem Mehr. Seitdem ruhte die Gesetzesfabrikation. Zwanzig Jahre verflossen nun, und eine neue Revision von Verfassung und Gesetzen ward beschlossen, und merkwürdiger Weise fand das bisher Zurückgewiesene Beifall und Annahme. Nun entstand begreiflicher Weise auch die Frage: Soll ein Schulgesetz entworfen werden oder nicht? Wäre ein solches nothwendig, um dem Schulwesen noch mehr aufzuhelfen? und in wie weit ist es wünschbar, daß das Land ein Schulgesetz besitze? oder ging es bisher ohne Schulgesetz vorwärts? und wird es auch in Zukunft ohne Gesetz vorwärts gehen? Die wägsten Vaterlands- und Schulfreunde besprachen diesen Gegenstand in kleinern und größern Zirkeln und Vereinen, und so kam diese wichtige Frage auf das Traktandenverzeichnis der Generalkonferenz. — Jedermanu war gespannt auf den Inhalt der Aufsätze und auf das, was die Diskussion zu Tage fördern werde, und zu welchem Beschlusse die Konferenz gelange. Die

drei Herren Verfasser der schriftlichen Arbeiten sprachen sich alle für ein Schulgesetz aus, was ihnen alle Ehre macht. In der Diskussion traten 12 Redner auf, von denen aber nur 4 für ein Schulgesetz in die Schranken traten. Man anerkannte allgemein, daß in den letzten 20 Jahren das Schulwesen bedeutende Fortschritte gemacht, und daß das Volk im Allgemeinen willig sei, den Anordnungen der Schulbehörden Folge zu leisten, und man jetzt errungen habe, was vor 20 Jahren nur erst frommer Wunsch gewesen, z. B. die Schulpflichtigkeit der Kinder bis in's 12. Jahr. Ein Schulgesetz würde zwar Manches ordnen und regeln, aber der Volksgeist könnte durch ein Gesetz nicht gebessert werden. Der Appenzeller sei offen genug; er merce, was Noth thue, und sei zu Opfern freudig bereit; aber die Zwangsjacke der Gesetze lasse er sich nicht gerne anziehen, und wenn die Revisionskommission nach dem Muster von Thurgau und Zürich ein Schulgesetz entwerfen und vorlegen wollte — ganz sicher würde die Landsgemeinde dasselbe verwerfen, weil dann der Staat höchst wahrscheinlich mehr Rechte an sich zöge und die Gemeinden mehr Pflichten zu erfüllen und mehr Opfer zu bringen hätten. Wenn, wie bisher, würdige Geistliche, wackere Lehrer und intelligente Privaten mit den Schulbehörden Hand in Hand klug und weise für die Sache der Schule und Erziehung wirkten, so würden wir auch in Zukunft ohne Gesetz weiter kommen. — Mit überwiegender Mehrheit ward dann beschlossen, keinen Wunsch und Antrag zu einem Schulgesetze an die Revisionskommission gelangen zu lassen.



Privat - Correspondenz.

Hr. J. F., Lehrer in H. (Thurgau): Deinem Wunsch ist entsprochen. Gruß und Handschlag! — Hr. B. B., Lehrer in St. (Bern): Auskunft über fragliches Werk können Sie in jeder Buchhandlung erhalten. Freundlicher Gruß! — Hr. C. in St. Gallen: Ihre Sendung ist mir erst dieser Tage zugekommen.

Anzeigen.

Englisch, französisch und italienisch!

Die wöchentlich erscheinenden Unterrichtsbriefe ersetzen die Stelle eines tüchtigen Sprachlehrers, führen aber schneller zum Ziele. Zur Theilnahme sind weder Vorkenntnisse noch Bücher erforderlich. Der Kursus umfaßt den Zeitraum eines Jahres; neue Theilnehmer können indeß jederzeit hinzutreten.